



Schutzrechte an Geschmacksmustern	ENTSCHEIDEND
Patentrechte	ENTSCHEIDEND
geografische Herkunftsangaben	ENTSCHEIDEND
Gebrauchsmusterrechte	ENTSCHEIDEND
Sortenschutzrechte	ENTSCHEIDEND
Handelsnamen	ENTSCHEIDEND
Worin besteht die wirtschaftliche Bedeutung f&uuml;r Ihr Unternehmen, die Lizenz f&uuml;r Rechte an geistigem Eigentum von anderen Rechtstr&uuml;gern zu erhalten?	ENTSCHEIDEND
Bitte erläutern Sie::	
Worin besteht f&uuml;r Ihr Unternehmen die wirtschaftliche Bedeutung, anderen Rechtstr&uuml;gern die Lizenz f&uuml;r Ihre Rechte an geistigem Eigentum zu erteilen?	ENTSCHEIDEND
Bitte erläutern Sie::	
Was ist der Wert Ihres Portfolios an geistigen Eigentumsrechten?	
Wie wirken sich Verletzungen Ihrer Rechte an geistigem Eigentum auf den Gesamtwert Ihres Portfolios an geistigen Eigentumsrechten aus (z.B. gesch&uuml;tztter j&uuml;hrlicher Umsatzverlust)? Wie kalkulieren Sie diese Auswirkung?	
Wie hoch ist nach Ihrer Einsch&uuml;tzung die Substitutionsrate zwischen Original-Waren und gef&uuml;lschten/raubkopierten Waren in Ihrem Gesch&uuml;ftssegment. Wie bemessen Sie diese Rate?	Die Substitutionsrate ist sehr hoch, man kann nur sch&uuml;tzen Die Zahlen aus der DCN Studie (2011, DCN Studie, 10.000 Personen ab 10J befragt Februar 2011 ) sprechen eine eindeutige Sprache: 15% der Bev&ouml;kerung in Deutschland (9,3 Mio. Personen) speichern Musik aus Internetradios oder Musikvideos ab, das sind fast 50% mehr als 2010. Viele scheinbar legale Streaming Quellen verg&uuml;ten insbesondere die kleinen und mittelst&uuml;ndischen Unternehmen (KMU) nicht (LastFM, YouTube ) 73% der Musikdownloader, die ausschlie&uuml;lich illegale Quellen benutzen, geben gar kein Geld f&uuml;r Musik aus, die &uuml;brigen 27% dieser Gruppe, die Musik noch kaufen, zahlen dann im Schnitt nur 18€ im Jahr f&uuml;r physische Produkte. Sharehoster sind in Deutschland die Hauptquelle f&uuml;r illegale Beschaffung von Medieninhalten. Mindestens 2 von 3 Musikalben die &uuml;ber das Internet bezogen werden stammen aus p2p Tauschb&ouml;rse, von Sharehostern oder von Streamingsservices die Independents nicht verg&uuml;ten.

Wie wirken sich Verletzungen Ihrer Rechte an geistigem Eigentum auf Ihre Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation aus (z.B. geschätzter Verlust an Investitionen/Umfang nicht realisierter Investitionen)?	Es wird immer weniger in die Karrieren von jungen, neuen Talenten investiert wenn keine Chancen bestehen, aus Lizenzierungen Umsätze zu generieren.
Welche Rolle spielt die Qualität des Systems der zivilrechtlichen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte für Ihre Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	entscheidend
Bitte erläutern Sie::	Durch unzureichende Exekutive und Juricative werden Urheberrechte undurchsetzbar und quasi aufgelöst.

<b>Effizienz und Effektivität der Zivilverfahren bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte</b>	
Haben Sie alternative Streitbeilegungsverfahren aufgegriffen, bevor Sie ein Gerichtsverfahren wegen Verletzungen Ihrer geistigen Eigentumsrechte eingeleitet haben?	NICHT ANWENDBAR
Meinen Sie, dass alternative Streitbeilegungsverfahren bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte und davon betroffene Parteien hinreichend zugänglich sind?	KEINE MEINUNG
Haben Sie im Berichtszeitraum an Verfahren wegen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte teilgenommen?	NEIN
In etwa wie viel Prozent der von Ihnen aufgedeckten Rechtsverletzungen / angeblichen Rechtsverletzungen haben Sie entschieden, gegen den Rechtsverletzer / vermeintlichen Rechtsverletzer zu prozessieren?	
Aus welchen Gründen haben Sie von einem Prozess abgesehen?	NICHT ANWENDBAR
Hing Ihre Entscheidung zu prozessieren oder nicht von der Gerichtsbarkeit ab?	
Hing Ihre Entscheidung zu prozessieren oder nicht von der Art des Gerichts ab (z.B. auf geistiges Eigentum spezialisierte Gerichte im Gegensatz zu normalen Handelsgerichten)?	NICHT ANWENDBAR
Glauben Sie, dass es nämlich wäre, auf EU-Ebene Mustervorschriften für beschleunigte Zivilverfahren und Verletzungen geistiger Eigentumsrechte festzulegen?	
Hielten Sie es nämlich, auf EU-Ebene (zusätzlich zur Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rat vom 11. Juli 2007 und die Schaffung eines Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen) besondere Mustervorschriften für Zivilverfahren für geringfügige Forderungen bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte festzulegen?	

Halten Sie es für sinnvoll, Regeln für beschleunigte Verfahren in Rechtsstreitigkeiten über Verletzungen von Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster festzulegen?

Hielten Sie es für sinnvoll, Regeln für Verfahren mit geringfügigen Forderungen in Rechtsstreitigkeiten über Verletzungen von Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster festzulegen?

Welche Absicherung der Beklagtenrechte sollte bei beschleunigten Verfahren oder solchen für geringfügige Forderungen auf EU-Ebene vorgesehen werden?

### Recht auf Auskunft

Wie identifizieren Sie Rechtsverletzer / angebliche Rechtsverletzer Ihrer geistigen Eigentumsrechte?

Zivilrechtliches Auskunftsverfahren; Erfolg gibt es nur wenn Daten vorhanden sind; es gibt keine Speicherpflicht der notwendigen Daten auch nicht in pseudonymisierter Form; Hostprovider sind umgekehrt nur gehalten nach Kenntnis zu handeln, viele Auskünfte und Ansprüche gehen ins Leere; das ist ein, wenn nicht das Hauptproblem zur Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum

Haben Sie Probleme, Rechtsverletzer / angebliche Rechtsverletzer Ihrer geistigen Eigentumsrechte zu identifizieren?

JA

Was sind die größten Schwierigkeiten?

Es gibt oft keine Daten; falsche Daten; unvollständige Daten (keine Bankdaten, Adresse); keine Herausgabepflicht der Daten

Konnten Sie Auskunft zur Identifikation von Rechtsverletzern / angeblichen Rechtsverletzern direkt von einer Mittelsperson erhalten?

JA

Bitte beschreiben Sie die Art der Mittelsperson und die eingesetzten Mittel?

im digitalen Bereich gibt es den zivilrechtlichen Auskunftsanspruch gegen den Provider

Ist es Ihnen gelungen, eine gerichtliche Anordnung zu erhalten, die eine Mittelsperson verpflichtet hat, die Identität des Rechtsverletzers / angeblichen Rechtsverletzers offenzulegen?

NICHT ANWENDBAR

Konnten Sie eine gerichtliche Anordnung erwirken, welche eine Mittelsperson verpflichtete, die Identität des Verletzers/angeblichen Verletzers Ihrer geistigen Eigentumsrechte in einem Fall zu offenbaren, in dem diese Mittelsperson

**Mechanismen zur Information über die angebliche Verletzung und Verhinderung des Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die angeblich geistige Eigentumsrechte verletzen**

Halten Sie den Gebrauch von Notifizierungs-Mechanismen für notwendig, um die Mittelsperson über die Tatsache zu informieren, dass ihre Dienste (angeblich) benutzt werden, um geistiges Eigentumsrecht zu verletzen und so die rechtswidrige / angeblich rechtswidrige Handlung zum Einhalt zu bringen?	JA
Bitte erläutern Sie::	Frage 1 ist nur zu bejahen, wenn die Notifizierung Pflichten nach sich zieht, deren Missachtung durch die Mittelsperson Schadensersatzansprüche auslöst
Halten Sie den Gebrauch eines "Notifizierungs-Mechanismen" auch dann für ein notwendiges Mittel, wenn die Rechtsverletzung/angebliche Rechtsverletzung in einem anderen Mitgliedstaat stattfand oder die Mittelspersonen in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen sind als dem, in dem Sie tätig sind?	JA
Bitte erläutern Sie::	Frage 4 ist zu bejahen, wenn Rechte leichter grenzüberschreitend durchgesetzt und damit auch vollstreckt werden können
Hat der Rechtsverletzer/angebliche Rechtsverletzer die Möglichkeit, einer von einem Rechteinhaber versandten Notifizierung zu widersprechen?	JA
Bitte erläutern Sie::	
Sollte es nach Ihrer Auffassung bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte in gewerblichem Ausmaß als Folge eines Notifizierungs-Mechanismus bestimmte Konsequenzen geben?	JA
Bitte erläutern Sie::	Zunächst liegt bei Verletzungen im gewerblichen Ausmaß nahe, eine direkte Haftung des Mittelsmannes wegen Verletzung von Verkehrspflichten anzunehmen; Zumutbare aktive Gegenmaßnahmen, wegen der quantitativen und damit schweren Rechtsverletzung; Schadensersatz bei Pflichtverletzung;
Sollte es nach Ihrer Auffassung bei notorischen Verletzern von geistigen Eigentumsrechten als Folge eines Notifizierungs-Mechanismus bestimmte Konsequenzen geben?	JA
Bitte erläutern Sie::	In diesem Fall ist das Geschäftsmodell oder das Verhalten nicht mehr von der Rechtsordnung gebilligt; Unterlassungsverfügung gegen das Geschäftsmodell und Schadensersatz

## Voraussetzungen für den Erlass von Verfügungen

### Verfügungen gegen Mittelspersonen

### Förderung von Verletzungen geistiger Eigentumsrechte durch Drittparteien

### Abhilfemaßnahmen

Sollten die zuständigen Gerichte eine bestimmte Art von Abhilfemaßnahmen vorziehen?	JA
Bitte erläutern Sie, welche:	
Sollte es den zuständigen Gerichte möglich sein anzuordnen, dass die Waren, bei denen die Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts festgestellt worden war, außerhalb der gewerblichen Vertriebswege entsorgt werden sollten?	JA
Bitte erläutern Sie, unter welchen Bedingungen es den zuständigen Gerichten möglich sein sollte, eine Entsorgung außerhalb der gewerblichen Vertriebswege anzuordnen:	
Sollte die Zustimmung des Rechteinhabers eine conditio sine qua non (unbedingte Voraussetzung) für die Entsorgung der Ware außerhalb der gewerblichen Vertriebswege sein, bei der die Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts festgestellt worden war?	KEINE MEINUNG
Bitte erläutern Sie, wie die rechtswidrige Ware Ihrer Meinung nach außerhalb der gewerblichen Vertriebswege entsorgt werden könnte:	
Würden Sie sich für die Einführung von Strafmaßnahmen für eine Partei aussprechen, die rechtswidrige Waren in die gewerblichen Vertriebswege zurückführte, obwohl sie Abhilfemaßnahmen unterlag, die das zuständige Gericht angeordnet hatte?	KEINE MEINUNG

Schadensersatz	
Wie bestimmen Sie die Höhe des Schadensersatzes für die Einreichung einer Zivilklage wegen der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts?	Der Schadensersatzanspruch kann auch auf der Grundlage des Betrages berechnet werden, den der Verletzer als angemessene Vergütung hätte entrichten müssen, wenn er die Erlaubnis zur Nutzung des verletzen Rechts eingeholt hätte (Lizenzanalogie); Bei der Bemessung des Schadensersatzes kann auch der Gewinn, den der Verletzer durch die Verletzung des Rechts erzielt hat, berücksichtigt werden.
Berücksichtigen Sie die für Forschung und Entwicklung eingesetzten Mittel, wenn sie für Zwecke einer Zivilklage wegen der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts die zuzuerkennenden Schäden bestimmen.	NICHT ANWENDBAR
Würden Sie zustimmen, dass die Höhe des Schadensersatzes für den Rechteinhaber in zivilrechtlichen Fällen über die Verletzung geistiger Eigentumsrechte mindestens derjenigen des Gewinns des Rechtsverletzers entsprechen sollte?	JA
Bitte erläutern Sie::	ja, aber es sollte ein Verletzerzuschlag eingeführt werden; es ist unbillig, dass der Rechtsverletzer nicht schlechter gestellt ist, als der redliche Erwerber einer Lizenz

## Gebrauch von Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte für wettbewerbswidrige Zwecke

Welche Auswirkung hat der Gebrauch von Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte, die für wettbewerbswidrige Zwecke benutzt werden, auf Ihr Unternehmen gehabt (z.B. geschätzte zusätzliche Kosten/Umfang nicht realisierter Investitionen/Ausstieg aus dem Markt?)